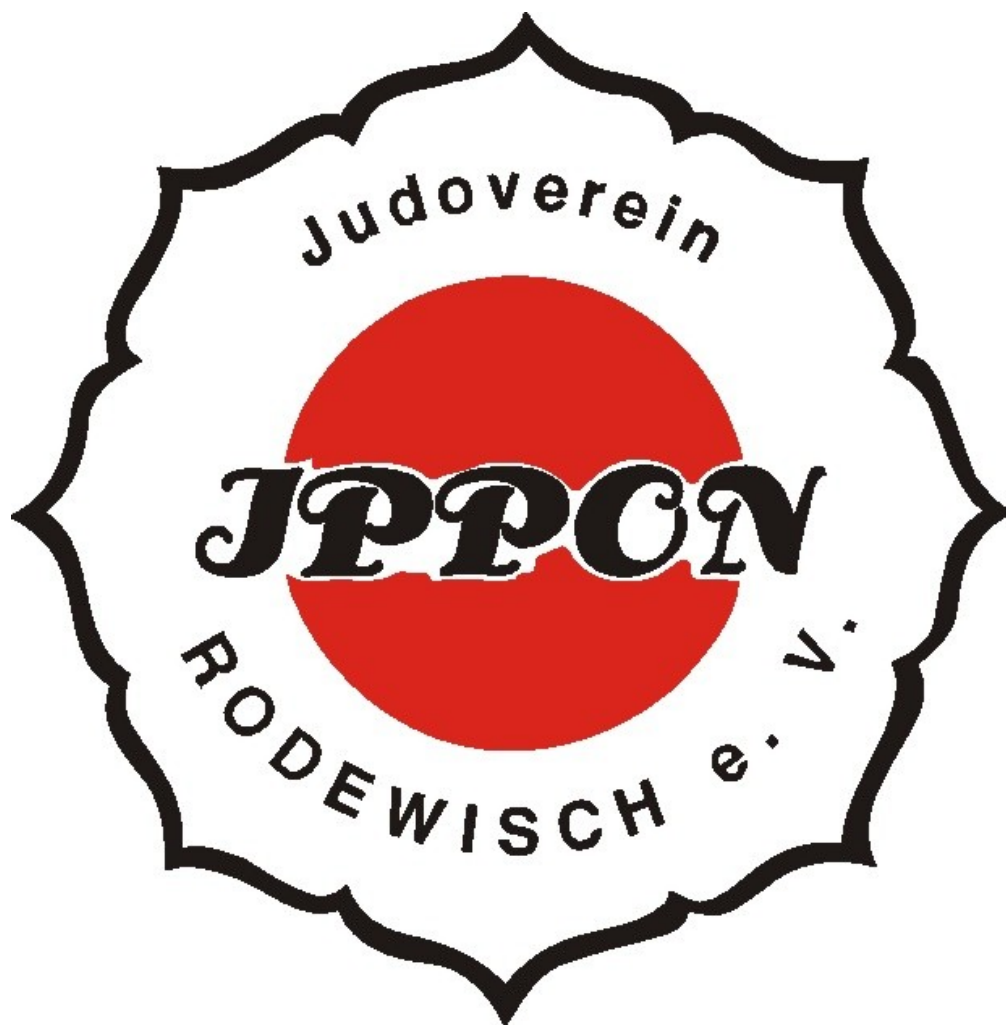


Finanz- und Beitragsordnung

des JV IPPON Rodewisch e.V.



Stand: 28.09.2023

Die Finanz- und Beitragsordnung regelt:

- a. den Mitgliedsbeitrag
- b. sonstige Gebühren

- a. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für das laufende Jahr bis zum 28.02. in voller Höhe auf das nachfolgend genannte Vereinskonto zu überweisen. Bei Zahlungsverzug wird ein Reuegeld von 5,00 € pro angefangenen Monat ab April fällig. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten kann der Ausschluss beim Vorstand beantragt werden. Dieser entscheidet nach Prüfung der Gründe gemäß Satzung.

Beitragssätze pro Monat:

- Erwachsene : 12,00 €/ Monat, Jahresbeitrag 144,00 €
- Jugend u12 bis u20: 9,00 €/ Monat, Jahresbeitrag 108,00 €
(einschließlich Auszubildende und Studenten)
- Kinder bis u11 : 6,00 €/ Monat, Jahresbeitrag 72,00 €

dabei ist folgende Familienregelung zu beachten: Das jeweils älteste Familienmitglied zahlt 100 %, das zweite Familienmitglied, altersmäßig von alt nach jung gestaffelt, (in einem Haushalt lebend) zahlt 50 % seines Beitragssatzes. Jedes weitere in diesem Haushalt lebende Familienmitglied zahlt entsprechend der altersmäßigen Staffelung 25 % seines unter a) genannten Beitragssatzes.

Bankverbindung: _____ Volksbank Vogtland e.G.

BLZ 87095824

BIG GENODEF1PL1

Konto 5043408013

IBAN DE49 8709 5824 5043 4080 13

b. Folgende sonstige Gebühren werden erhoben:

- Judopass: 11,00 €
- Jahressichtmarke 26,00 €
- Kyu-Prüfungen (ohne Gürtel):
 - weiß-gelb / gelb 15,00 €
 - gelb-orange / orange 17,00 €
 - orange-grün / grün 19,00 €
 - blau / braun 21,00 €
- Für Personentransportleistungen werden pro km 15 ct und pro mitfahrenden Sportler 2 ct / km vergütet. Diese Leistungen werden nur den durch die verantwortlichen Trainer / Übungsleiter beauftragten Personen vergütet.
- Abrechnungen für vereinsbezogene Aufwendungen sind sofort und mit Originalbelegen beim Kassenwart abzurechnen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit ist mittels Unterschrift auf den Belegen durch den Einreichenden zu bestätigen.
- Sportlerinnen und Sportler, die unentschuldig Wettkämpfen fernbleiben, haben die durch den verantwortlichen Trainer ermittelten Unkosten (Startgeld, Transportmittel, etc.) dem Verein zurück zuerstatten.

Schlussbemerkung

Die Finanz- und Beitragsordnung des JV IPPON Rodewisch e.V. ist Bestandteil der Vereinssatzung und ist somit für alle Mitglieder verbindlich und wird von diesen anerkannt. Es sollte stets der Grundsatz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gewahrt werden.

Torsten Paul

Präsident